



Gemeindeamt Wernberg

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

1/2023

der Gemeinde Wernberg am

Mittwoch, den 22.03.2023

mit Beginn um 19:00 Uhr

Anwesend:

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin	
GR	Gerd Pachatz	Ersatz-Gemeinderat	f. GV Warmuth Thomas
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Wolfger Gabriele	Ersatz-Gemeinderätin	f. GR RR Peters Bruno Roland
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR	Krainer Marco	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Arneitz Patricia
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat	
GR	Gregor Mikosch	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Wassertheurer Edith
GR	Weissensteiner Klaus	Ersatz Gemeinderat	f. GR Knes Michael
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin	
GR	Eixelsberger Jürgen	Gemeinderat	
AL ⁱⁿ	Dr. ⁱⁿ Schweda Anja	Amtsleiterin	
BAL	Dipl.-Ing. Thomas Dirr	Bauamtsleiter	
SCHR ⁱⁿ	Keischnigg Claudia	Schrifführerin	

Abwesend:

GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat	Aus beruflichen Gründen
GR	RR Peters Bruno Roland	Gemeinderat	Aus privaten Gründen
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	Aus gesundheitlichen Gründen
GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin	Aus beruflichen Gründen
GR	Knes Michael	Gemeinderat	Aus beruflichen Gründen

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung eines Mitgliedes zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 – K-AGO
2	Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1165/5, KG Neudorf an die Parzelle Nr. 1165/10, KG Neudorf
3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 155/4, 155/5, 168/3, 168/4, 189/1 und 189/5, alle KG Neudorf, in das Öffentliche Gut sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 155/6 an die Parzelle Nr. 155/5, alle KG Neudorf
4	Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird - „Waldblickweg“
5	Grundsatzbeschluss Straßenbauarbeiten 2023
6	WVA Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer PV-Anlage zur Versorgung des Tiefbrunnen Duel
7	Vereinbarung mit Bundesbeschaffung GmbH
8	Antrag ÖVP u DIE GRÜNEN: Querungshilfe für Schulweg
9	Kassenprüfungsbericht vom 14.12.2022

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Es sind keine Fragen eingelangt.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Vorstellung der neuen Schriftführerin

Claudia Keischnigg, angestellt vorerst mit einem Vertrag über 8 Monate

Personal

Zur Zeit herrscht in der Gemeinde Wernberg aufgrund einer Erkrankung und einer Kündigung ein knapper Personalstand. Die Nachbesetzung der Stelle in der Buchhaltung ist aktuell im Gange. Es haben sich 34 Personen beworben, davon wurden 14 Bewerber zu einem Erstgespräch mit der Bürgermeisterin, der Amtsleiterin, dem Finanzverwalter und einer Personalexpertin des Gemeindeservicezentrums, die die Bewerbungsgespräche geleitet hat, eingeladen. 4 Personen sind in die engere Auswahl gekommen. Sie werden im Rahmen der nächsten Gemeindevorstandssitzung am 29.03.2023 zu einem weiteren Hearing eingeladen.

Änderung in Gemeinderatsbesetzung

Herr Dr. Friedrich Schwarz (SPÖ) hat auf sein Mandat als Gemeinderatsmitglied verzichtet und damit an das erste Ersatzmitglied der Liste des Gemeinderates übergeben. An seine Stelle tritt Herr Michael Knes, MBA (SPÖ).

Neue Adresse Gemeindeamt

Die neue Adresse ist Wernberger Straße 2 und der Bescheid hierzu ist erlassen worden. Eine Information wurde in der Gemeindezeitung veröffentlicht. Wichtige Partner werden per e-mail informiert und alle Dokumente und Signaturen mit der neuen Adresse versehen.

Knoten B83 Wernberger Straße

Für den Kreuzungsbereich Eurospar und Gemeinde wurde das Büro Planum Fallast & Partner GmbH mit der Erstellung einer Verkehrsstudie beauftragt. Überlegt wird die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung und einer Ampelanlage. Bei der Untersuchung werden sowohl eine zusätzliche Ansiedelung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben in diesem Bereich als auch die Auswirkungen eines möglichen Vollanschlusses berücksichtigt.

Vollanschluss A2

Im Februar gab es mit dem Land Kärnten und den Nachbargemeinden ein Gespräch über die aktuellen Entwicklungen zum A2 Vollanschluss. Bis die endgültige Finanzierung des Vorhabens ausverhandelt und die weitere Vorgehensweise festgelegt ist, wurde mit allen Beteiligten Stillschweigen vereinbart, um das Projekt nicht durch Presseberichte zu gefährden. Dennoch gab es einen Pressebericht, veranlasst durch eine Gemeinderatspartei, und die Vorsitzende fragt sich, wieso solche Informationen in dieser sensiblen Phase aus Eigennutz von Personen weitergegeben werden, die nicht einmal an den Verhandlungen teilgenommen haben.

Eisenbahnunterführung

Eine Planungs- und Kostenschätzung sollte laut Angaben der OEGB bis Sommer 2023 fertig sein. Die Lärmschutzevaluierung ist im Laufen. Im April findet eine Anrainerinformation zum aktuellen Projektstatus statt.

Es kommen enorme Kosten für die Jahre 2024 und 2025 auf die Gemeinde zu und hier gilt das Augenmerk auf die Sicherstellung der Finanzierung und auf das Ausschöpfen sämtlicher Förderungen zu richten.

Blackout-Vorsorge

Hierzu wurden zwei Dieseltanks gekauft und befüllt; die Anschaffung eines weiteren 5000 l-Tanks ist in Prüfung. Ebenso wurde eine Funkantenne angekauft. Sie soll im Notfall dazu dienen, dass Amateurfunker, die im Gemeindeamt stationiert sind, als Bindeglied zu den Blaulichtorganisationen zum Einsatz kommen können.

Theaterwagen Porcia gastiert wieder am Gemeindevorplatz

09.06.2023 17:00 Uhr Kinderstück: „Wer findet das Glücks`chen?“
18:30 Uhr Erwachsenenstück „Der Bauer als Millionär“

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung der Kinder wird diesen Sommer wieder vom Verein für Schülerbetreuung, Salzburg übernommen.

Kalkaktion für bessere Bodenqualität

Es findet auch heuer wieder eine Gesundkalkungsaktion statt, die, nach Vorlage der Rechnung beim Gemeindeamt mit einem 40%igen Zuschuss gefördert wird.

Gemeindebonus

Den Gemeindebürgern, die Anspruch auf den großen Heizkostenzuschuss haben, wurde von der Bürgermeisterin aus ihren Verfügungsmitteln ein Gemeindebonus in Höhe von € 120,00 als zusätzliche Unterstützung zur Abfederung der Teuerung ausbezahlt. Es betrifft ca. 80 Personen.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

BGM.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GRⁱⁿ Christine Neumann (FPÖ) und GR Gottfried Struckl (SPÖ) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1165/5, KG Neudorf an die Parzelle Nr. 1165/10, KG Neudorf
---	---

Vbgrm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den dazu vorliegenden Amtsvortrag wie folgt:

Die Grundstückseigentümerin der Parzelle Nr. 1165/10, KG Neudorf hat am 26. September 2022 den Antrag gestellt eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1165/5, KG Neudorf Öffentliches Gut im Ausmaß von 20 m² zu erwerben. Als Kaufpreis werden € 30,00/m² vorgeschlagen.

Es soll das Trennstück Nr. „1“ der Parzelle Nr. 1165/5 im Ausmaß von 20 m² zu einem Kaufpreis von € 600,00 an die Parzelle Nr. 1165/10, alle KG Neudorf, aus dem Öffentlichen Gut lastenfrem abgetreten werden (Kundmachung 30.11.2022 bis 29.12.2022).

Das Trennstück ist im Vermessungsplan des DI Georg Worsche, 9500 Villach, vom 02.11.2022, GZ: 6203/22, dargestellt.

Im Anschluss verliest er den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Abtretung des Öffentliche Guts, gemäß Vermessungsplan von DI Georg Worsche, 9500 Villach, vom 02.11.2022, GZ: 6203/22, wird zugestimmt:

- lastenfremie Abtretung des Trennstückes Nr. „1“ mit einer Teilfläche von 20 m², zu einem Kaufpreis von € 600,00, des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1165/5 an die Parzelle Nr. 1165/10, alle KG Neudorf.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 155/4, 155/5, 168/3, 168/4, 189/1 und 189/5, alle KG Neudorf, in das Öffentliche Gut sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 155/6 an die Parzelle Nr. 155/5, alle KG Neudorf
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den dazu vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Wegvermessung der Parzellen Nr. 133/5, 155/1, 155/6, 157/2 und 189/5, alle KG Neudorf, sollen die Trennstücke Nr. „2“ aus der Parzelle Nr. 189/5 mit einer Teilfläche von 286 m² und „4“ aus der Parzelle Nr. 155/5 mit einer Teilfläche von 3 m² zur Parzelle Nr. 133/5, KG Neudorf, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Die Grundstücksteile werden kosten- und lastenfremie in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg übernommen.

Weiters sollen die Trennstücke Nr. „1“ aus der Parzelle Nr. 189/1 mit einer Teilfläche von 29 m², das Trennstück Nr. „7“ aus der Parzelle Nr. 168/3 mit einer Teilfläche von 29 m², das Trennstück Nr. „8“ aus der Parzelle Nr. 168/4 mit einer Teilfläche von 29 m², und das Trennstück Nr. „9“ aus der Parzelle Nr. 155/4 mit einer Teilfläche von 15 m², zur Parzelle Nr. 133/5, alle KG Neudorf, Öffentliches Gut, lastenfremie abgetreten werden. Die Ablösesumme beträgt insgesamt € 3.060,00 für eine Fläche von 102 m² bei einem Preis von € 30,00/m².

Es soll das Trennstück Nr. „5“ der Parzelle Nr. 155/6, KG Neudorf im Ausmaß von 6 m² als Öffentliches Gut aufgelassen und kosten- und lastenfremie an die Parzelle Nr. 155/5, KG Neudorf abgetreten werden (Kundmachung 30.11.2022 bis 29.12.2022).

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan der Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 18.10.2022, GZ: 9641/22 dargestellt.

Im Anschluss verliest er den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme von Grundstücksteilen in das Öffentliche Gut, gemäß Wegvermessungsplan der Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 18.10.2022, GZ: 9641/22, wird zugestimmt:

- kosten- und lastenfremie Übernahme der Trennstücke Nr. „2“ aus der Parzelle Nr. 189/5, mit einer Teilfläche von 286 m² und „4“ aus der Parzelle Nr. 155/5, mit einer Teilfläche von 3 m² in das Öffentliche Gut der Parzelle Nr. 133/5, alle KG Neudorf.
- lastenfremie Übernahme der Trennstücke Nr. „1“ aus der Parzelle Nr. 189/1, mit einer Teilfläche von 29 m², Nr. „7“ aus der Parzelle Nr. 168/3, mit einer Teilfläche von 29 m², Nr. „8“ aus der Parzelle Nr. 168/4, mit einer Teilfläche von 29 m² und Nr. „9“ aus der Parzelle Nr. 155/4, mit einer Teilfläche von 15 m², mit einer Ablösesumme von insgesamt € 3.060,00 in das Öffentliche Gut der Parzelle Nr. 133/5, alle KG Neudorf

ebenso wird nachfolgender Abtretung des Öffentlichen Guts gemäß Wegvermessungsplan der Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 18.10.2022, GZ: 9641/22, zugestimmt:

- kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. „5“ der Parzelle Nr. 155/6 im Ausmaß von 6 m² an die Parzelle Nr. 155/5, alle KG Neudorf. Die Teilfläche Nr. „5“ der Parzelle Nr. 155/6, KG Neudorf wird als Öffentliches Gut aufgelassen.“

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag die Zustimmung erteilt.

4	Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird - „Waldblickweg“
---	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest Auszüge der im Entwurf vorliegenden Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 22. März 2023, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2022 wird verordnet:

§ 1

Bezeichnung des Straßenzuges

Für den Privatweg Parzelle Nr. 855/3, KG Trabenig, abzweigend vom Himbeerweg, Parzelle Nr. 853/4, KG Trabenig, bis zur süd-östlichen Grundgrenze der Parzelle Nr. 856/2, KG Trabenig, wird folgende neue Bezeichnung festgelegt:

WALDBLICKWEG

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

Im Anschluss verliest er den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit welcher die Straßenbezeichnung „Waldblickweg“ festgelegt wird (Straßen- und Wegebezeichnungsverordnung), wird genehmigt.“

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Verordnung wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

5	Grundsatzbeschluss Straßenbauarbeiten 2023
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erläutert den Amtsvortrag und die vorliegende Prioritätenliste:

Da nun nähere Budgetdaten über den Rechnungsabschluss 2022 und die Fördermöglichkeiten vorliegen, sollen die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2023 beschlossen werden.

Nachfolgend sind die einzelnen vorgesehenen Baumaßnahmen sowie deren Kosten und Finanzierung dargestellt:

Bauvorhaben	Kostenschätzung € brutto	Förderung € brutto	KIG	Gemeindeanteil (BZ) € brutto
Generalsanierung Amselweg	205.000	102.500		102.500
Straßenbeleuchtung	12.000	6.000		6.000
Wasserleitung Amselweg	125.000 netto	-		-
Gehweg Terlach Damtschach	30.000	15.000		15.000
Nelkenweg (Verbindungsstr.)	53.000	26.500		26.500
Ahornweg (Privatweg)	21.000	-		21.000

Generalsanierung Amselweg:

Gemäß Befahrung und GV – Beschluss über die Reihung der zu sanierenden Gemeindestraßen ist als nächste Gemeindestraße der Amselweg an der Reihe. Der Amselweg soll über eine Länge von ca. 500 m generalsaniert werden - inklusive der Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und der Trinkwasserleitung. Die Baukosten wurden auf Basis der Generalsanierung Gottestaler Straße sowie der Indexsteigerung vom Bauamt abgeschätzt.

Gehweg Terlach – Damtschach:

Seitens der Bevölkerung wurde der Antrag über die Errichtung eines Gehweges von Terlach in Richtung Damtschach zur Sicherung des Schulweges gestellt. Dieser soll vom Ende des derzeitigen Gehweges westlich der Ortschaft Terlach bis zum Schloss nach Damtschach mit einer Länge von 375 m neu errichtet werden. Dafür ist noch eine Grundablöse bzw. die Zustimmung des Grundstücksbesitzers erforderlich. Die Ausführung soll mit einer Breite von 1,50 m mit einer Grünstreifenrennung hin zur Fahrbahn erfolgen. Die Oberfläche soll mittels KRC (Bruchasphalt) befestigt werden.

Nelkenweg:

Nach fünf Jahren sollen heuer auch wieder sogenannte Siedlerwege asphaltiert werden. Gemäß der Reihung nach Antragstellung ist der Nelkenweg der nächste auszubauende Weg. Die Kosten für die Adaptierung des Unterbaues sowie die Asphaltierung werden mit ca. € 80.000,00 abgeschätzt. In diesem Straßenabschnitt befinden sich neun Bauparzellen. Gemäß Zuschussregelung haben die Anrainer 50%

der Baukosten bzw. maximal € 3.000,00 der erforderlichen Arbeiten zu bezahlen. Das ergibt einen Anraineranteil in der Höhe von € 27.000,00; der Anteil der Gemeinde beläuft sich auf ca. € 53.000,00. Eine Verhandlung mit den Anrainern ist noch ausständig.

Ahornweg (Sonnblumenweg):

Beim Ahornweg handelt es sich um einen Privatweg welcher mit einer Gesamtlänge von 380 m asphaltiert werden soll. Gemäß Zuschussregelung tragen die Anrainer (24) die kompletten Kosten für die erforderlichen Unterbauarbeiten und Entwässerungsarbeiten sowie 2/3 der Asphaltierungskosten und den erforderlichen Nebenarbeiten. Die Kosten für die Asphaltierung und Nebenarbeiten werden mit € 61.000,00 abgeschätzt, dabei beträgt der Gemeindeanteil gemäß Zuschussregelung ca. € 21.000,00.

Im Anschluss verliest er den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird grundsätzlich beschlossen, dass für 2023 folgende Straßenbauarbeiten – zu den unten dargestellten Kosten mit Finanzierung - ausgeführt werden:

- Generalsanierung Amselweg inkl. Beleuchtung und Wasserleitung
- Gehweg Terlach – Damtschach
- Nelkenweg
- Ahornweg

Bauvorhaben	Kostenschätzung € brutto	Förderung € brutto	KIG	Gemeindeanteil (BZ) € brutto
Generalsanierung Amselweg	205.000	102.500		102.500
Straßenbeleuchtung	12.000	6.000		6.000
Wasserleitung Amselweg	125.000 netto	-		-
Gehweg Terlach Damtschach	30.000	15.000		15.000
Nelkenweg (Verbindungsstr.)	53.000	26.500		26.500
Ahornweg (Privatweg)	21.000	-		21.000

Voraussetzung für die Umsetzung der Straßenbauarbeiten ist die vollständige Ausfinanzierung der Vorhaben.“

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

6	WVA Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer PV-Anlage zur Versorgung des Tiefbrunnen Duel
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den dazu vorliegenden Amtsvortrag:

Der jährliche Stromverbrauch für die Wasserförderung beim Tiefbrunnen Duel liegt im Schnitt bei ca. 260.000 kwh/a. Um die Betriebskosten zu senken ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Dafür bieten sich zwei Standorte in unmittelbarer Nähe zum Tiefbrunnen an. Einerseits ist die Errichtung einer PV – Anlage auf der bereits gewidmeten Freifläche im Gemeindebad möglich, andererseits bietet sich die Errichtung direkt im Brunnenschutzgebiet I an.

Für die **Variante I** nördlich im Bereich des Gemeindebades ist eine starre Anlage mit 70 kWp (Fläche ca. 350 m²) vorgesehen. Zusätzlich sind Grabungsarbeiten bis zum

Stromverteilerkasten zum Anschluss an das Stromnetz erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit ca. € 157.000,00 netto abgeschätzt.

Bei der **Variante II** wäre eine horizontal nachgeführte Anlage mit einer Leistung von 75 kWp (Fläche ca. 375 m²) vorgesehen sowie die Grabungsarbeiten zur direkten Einspeisung in den Verteilerkasten beim Brunnenhaus. Für diesen Standort ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit ca. € 170.000,00 netto abgeschätzt.

Bei beiden Varianten ist zur besseren Verbrauchsoptimierung der PV-Energie eine Umrüstung der bestehenden Pumpen von Sanftanlauf auf Frequenzumrichter sowie eine Optimierung der Fernwirkanlage (Steuerung) erforderlich. Die Kosten dafür werden derzeit mit ca. € 22.500,00 netto abgeschätzt.

Im Anschluss verliest er den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Stromversorgung des Triefbrunnens Duel wird grundsätzlich beschlossen. Der genaue Standort wird im Zuge der weiteren Projektplanung bzw. -kenntnis definiert.“

Auf Fragen von GR Jürgen Eixelsberger (DIE GRÜNEN) und GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) zu technischen und baulichen Belangen, antwortet BAL Dirr und führt dabei aus, dass bei optimaler Nutzung eine Stromersparnis von 50 % zu erwarten sei, damit könnte sich diese Investition in zwei Jahren amortisieren.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) meint, dass hierzu auch die KIG-Förderungen abgerufen werden könnten und damit die Realisierung der Investition erleichtern könnte. Der erzeugte Strom wird nicht gespeichert und dient ausschließlich dem Eigenbedarf. Die Planung wurde beauftragt.

Als nächster Schritt ist der Beitritt zur KEM-Region „Terra Amicitiae“, der die Gemeinden Arnoldstein, Finkenstein und St. Jakob i.R. angehören, angedacht. Der Beitritt wäre ab 2024 möglich. Partnergemeinden sind Tarvis und Kranjska Gora. Zum nächsten Gespräch wird der Gemeindevorstand sowie GR Jürgen Eixelsberger (DIE GRÜNEN) eingeladen. Die Einladung wird in Kürze versendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

7

Vereinbarung mit Bundesbeschaffung GmbH

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag und erläutert, dass hier ein Einsparungspotential besteht:

Um die Möglichkeiten im zentralen Einkauf zu erweitern und gegebenenfalls Vorteile der im Portal der BBG angebotenen Produktfamilien (Güter und Dienstleistungen) zu nutzen ist es angedacht, die Gemeinde Wernberg bei der Bundesbeschaffung GmbH zu registrieren. Voraussetzung für einen vergaberechtsicheren Abruf über die BBG und den Zugang zum e-Shop ist der Abschluss einer Grundsatzvereinbarung. Die Grundsatzvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf eines Kalenderjahres aufgekündigt werden.

Die Jahresgebühr beinhaltet die Registrierung von zwei Nutzern für die E-Procurement-Tools der BBG. Diese regelt den Zugang zu registrierungspflichtigen E-Procurement-Anwendungen

wie z.B. BBG-Portal, e-shop und die damit verbundene laufende Wartung und beträgt für zwei Nutzer € 222,00 brutto pro Jahr.

Im Anschluss verliest sie den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Grundsatzvereinbarung und die damit verbundene Registrierung bei der Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien, zu einem jährlichen Benutzungsentgelt derzeit in Höhe von € 222,00 brutto (inkl. künftiger Preisanpassungen) wird genehmigt.“

Beschluss:

Einstimmig wird dieser Vereinbarung mit der Bundesbeschaffungsagentur vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

7

Antrag ÖVP u DIE GRÜNEN: Querungshilfe für Schulweg

GR Jürgen Eixelsberger (DIE GRÜNEN) verliest nachfolgenden Antrag:



An den
Gemeinderat
der Gemeinde Wernberg

Querungshilfe für Schulweg

Wernberg, am 6. Dezember 2022

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Kinder aus Umberg queren auf ihrem Schulweg die Trabeniger Straße auf Höhe Einfahrt Heimatsiedlung. Diese Querung befindet sich in einer Kurve, die zulässige Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle beträgt 50 km/h. Die Einsicht ist sowohl für querende Fußgänger als auch Autofahrer eingeschränkt, mitunter weniger als 40 Meter (vgl. dazu Anhalteweg eines PKW bei 50 km/h: mind. 40 Meter). Die dichte Vegetation auf einer Straßenseite verschärft diese Situation noch.

Umweigerlich stellt dies ein hohes Risiko für Fußgänger dar, weshalb eine Maßnahme für mehr Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer in Form einer Querungshilfe (Plateauaufpflasterung, Zebrastreifen, Bodenmarkierung o.ä.) dringend notwendig ist.

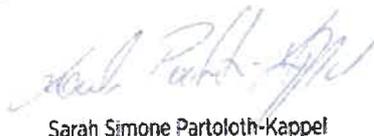
Wir stellen daher den **selbständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

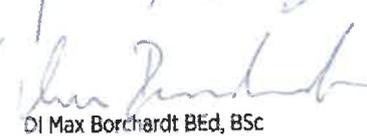
Auf der Trabeniger Straße, Höhe Einfahrt Heimatsiedlung/Waldpfad nach Umberg, soll zum Schutz der Fußgänger eine Querungshilfe errichtet werden.


Jürgen Eixelsberger


Adam Müller


Ing. Marc Gfrerer, MBA


Sarah Simone Partoloth-Kappel


DI Max Borchardt BEd, BSc

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) betont, dass an einer sicheren Lösung für die Schüler, schon vor dem gestellten Antrag der ÖVP/DIE GRÜNEN intensiv gearbeitet wurde, weil bereits Bürger auf sie zugekommen sind. Eine Querungshilfe ist nach Auskunft des Landes nicht möglich. Aber sie konnte von der „meine heimat“ eine Zusage erwirken, dass die Kinder durch die Siedlung gehen dürfen. Gemeinsam mit der Polizei wird ein Schulwegleitplan erstellt, der zum Schulbeginn ausgeteilt wird. Hinweisschilder sind bereits eingetroffen. Die Eltern sind dennoch angehalten, mit den Kindern den Schulweg zu Übungszwecken gemeinsam zu gehen.

Nach einer kurzen Diskussion wird dieser Antrag auf einstimmigen Wunsch des Gemeinderates geändert und im Beschluss wird die „Umleitung zur sicheren Querung“ berücksichtigt.

Beschluss:

Dem Antrag wird einhellig unter der Vorgabe zugestimmt, dass im Bereich der Heimsiedlung eine sichere Querung in Form einer „Umleitung“ durch die Siedlung (Feuerwehr-Zufahrt) eingerichtet wird.

8	Kassenprüfungsbericht vom 14.12.2022
---	--------------------------------------

Der Kassenprüfungsbericht vom 14.12.2022 wird dem Gemeinderat von GR Gottfried Struckl (SPÖ) durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Nach Beendigung der Tagesordnung verliest die Bürgermeisterin folgenden von GR Jürgen Eixelsberger (DIE GRÜNEN) eingebrachten Antrag:

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Wernberg

Vermietung der gemeindeeigenen Veranstaltungsräume für private Feiern

Wernberg, am 22.3.2023

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Nach über zwei Jahren der Einschränkungen freuen sich die Menschen wieder auf ein ungezwungenes Zusammenkommen. Doch die rasante Inflation schränkt viele bei ihren Möglichkeiten für private Feiern ein. Der Großteil der Gemeinden in Kärnten bietet ihren Gemeindebürgern – und oft auch externen – die Möglichkeit, die gemeindeeigenen Veranstaltungsräume auch für private Feiern zu mieten. Die Kosten für Saalmiete ohne Betriebskosten oder Kautions betragen dabei z. B. für Finkenstein für Private zwischen 60 und 170 Euro*, je nach Saalgröße.

Dieses Angebot bedeutet ein vergünstigtes Angebot für unsere Gemeindebürger und reduziert zugleich die laufenden Kosten der Gemeinde für diese bereits bestehende Infrastruktur.

Wir stellen daher den **selbständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die gemeindeeigenen Veranstaltungsräume (Gemeindesäle/Gemeinschaftshäuser) der Gemeinde Wernberg können auch von Privatpersonen zu in Kärnten üblichen Konditionen gemietet werden.



GR Jürgen Eixelsberger
Die Grünen Wernberg

*vgl. <https://finkenstein.gv.at/amtstafel/gebuehren-abgaben-und-tarife#c5878>

länger in Bearbeitung ist und bereits im Gemeinderat besprochen wurde. Eine neue Benützungsverordnung für den Raum in Lichtpold ist in Ausarbeitung. Es wurden auch schon Gespräche dahingehend geführt, dass der AVS-Betreiber mit ins Boot geholt wird und parallel der Raum für eine Tagesmutter genutzt wird. Diese Doppelnutzung wird geprüft. Abermals betont sie, dass diese Vorgehensweise der Kollegialität schadet. Auch die SPÖ könnte viele Anträge einbringen und für sich alleine vermarkten. Ihr ist vielmehr wichtig, dass im Gemeinderat ein gemeinsamer Konsens zum Wohle der Bürger der Gemeinde Wernberg gefunden wird und dass dabei politische Begehrlichkeiten im Hintergrund bleiben. Anträge für Angelegenheiten einzubringen, die bereits Gesprächsthema in Sitzungen waren, schaden dem fairen Miteinander und sie bedauert dieses Verhalten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kündigt Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) die nächste Sitzung für voraussichtlich 26.04.2023 an und schließt um 20:05 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ)

GR Gottfried Struckl (SPÖ)



GRⁱⁿ Christine Neumann (FPÖ)

Schriftführerⁱⁿ Claudia Keischnigg